

**AHV/IV und BVG
Referenzwerte ab dem 1. Januar 2019**

Nachstehend finden Sie eine Aufstellung der wichtigsten Referenzwerte der Bereiche AHV/IV und BVG, die ab dem 1. Januar 2019 zur Anwendung kommen sowie die Vergleichswerte für das Jahr 2018. Alle Beträge sind als Jahresbeträge in Schweizerfranken angegeben.

In der Praxis hat jede Vorsorgeeinrichtung auf den 1. Januar 2019 gegebenenfalls folgende Anpassungen vorzunehmen:

- die Parameter für die Verwaltung der Schattenrechnung im Sinne des BVG,
- die Parameter für die Anwendung des Vorsorgereglements.

AHV/IV-Renten

AHV/IV	2019	2018
Volle Altersrente:		
- Minimalbetrag	14'220	14'100
- Maximalbetrag	28'440	28'200

BVG-Grenzwerte

BVG	2019	2018
Eintrittsschwelle	21'330	21'150
Maximal berücksichtigter Lohn	85'320	84'600
Koordinationsabzug	24'885	24'675
Maximaler koordinierter Lohn	60'435	59'925
Minimaler koordinierter Lohn	3'555	3'525
Maximal versicherbarer Lohn	853'200	846'000

BVG-Umwandlungssatz

Mit dem BVG-Umwandlungssatz wird die Höhe der minimalen BVG-Altersrente berechnet, ausgehend vom angesparten Altersguthaben.

BVG-Umwandlungssatz	2019	2018
Männer – Rücktrittsalter: 65 Jahre	6.80%	6.80%
Frauen – Rücktrittsalter: 64 Jahre	6.80%	6.80%

BVG-Mindestzinssatz

Der BVG-Mindestzinssatz, mit dem die Altersguthaben (Schattenrechnung) verzinst werden müssen, bleibt per 1. Januar 2019 unverändert bei 1%. Folglich kommen nachstehende Zinssätze zur Anwendung:

Art des Zinssatzes	2019	2018
Mindestzinssatz (Artikel 15 BVG)	1.00%	1.00%
Verzugszinsen (Artikel 2 FZG)	2.00%	2.00%
Zinssatz zur Berechnung der minimalen Austrittsleistung (Artikel 17 FZG)	1.00%	1.00%
Zinssatz bei Übertrag infolge Scheidung (Artikel 22a FZG)	1.00%	1.00%

Anpassung der minimalen BVG-Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Die minimalen BVG-Invaliden- und Hinterlassenenrenten müssen periodisch der Preisentwicklung angepasst werden, zum ersten Mal nach einer dreijährigen Laufzeit und danach entsprechend dem Anpassungsrhythmus der AHV/IV-Renten.

Renten, die ihren Ursprung im Jahr 2015 haben, sind per 1. Januar 2019 anzupassen. Für die Renten, die vor dem Jahr 2015 entstanden sind, erfolgt die Anpassung frühestens ab dem 1. Januar 2021.

Jahr der ersten Rente	Anpassungssatz per 01.01.2019
2015	1.5%
Anderes Jahr	0%

Im Anhang sind die in den letzten Jahren erfolgten Rentenanpassungen und die Kumulierung aller Anpassungen seit der ersten Rentenzahlung aufgeführt, dies je nach dem Zahlungsjahr der ersten Rente.

Zur Erinnerung:

- Die Anpassung gilt für die BVG-Minimalrenten; die ausbezahlte Invaliden- oder Hinterlassenenrente muss nicht zwingend angepasst werden, falls sie die entsprechende BVG-Minimalrente übersteigt.
- Diejenigen Renten, die nicht obligatorisch angepasst werden müssen (Altersrenten, ...), werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung angepasst, gemäss Entscheid des Stiftungsrats, der sich diesbezüglich jährlich äussern muss.

BVG-Sicherheitsfonds

Der BVG-Sicherheitsfonds hat folgende Aufgaben:

- Auszahlung von Zuschussleistungen an die Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstiger Altersstruktur,
- Garantie der gesetzlichen Mindestleistungen und, bis zu einem gewissen Grad, der reglementarischen Leistungen bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung,
- Funktion als Zentralstelle 2. Säule für vergessene Guthaben.

Die für das Rechnungsjahr 2019 gültigen jährlichen Beitragssätze sind nachstehend aufgeführt:

Aufgabe	Betroffene VE	in %	2019	2018
Ungünstige Altersstruktur	BVG registrierte VE	der koordinierten Löhne	0.12%	0.10%
Insolvenz	dem FZG unterstehende VE	der Austrittsleistungen (inkl. pendente Austrittsleistungen) und dem 10-fachen Betrag der ausbezahlten Renten	0.005%	0.005%

Grenzbeträge der Säule 3a

Säule 3a (maximale Steuerabzugsberechtigung in CHF)	2019	2018
Mit Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	6'826	6'768
Ohne Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	34'128	33'840

Anhang

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anpassungssätze der letzten sechs Jahre, sowie die Kumulierung (letzte Spalte) aller Anpassungen seit dem ersten Anpassungsjahr bis am 1. Januar 2019 für eine Rente mit einer ersten Auszahlung in der Spalte „Jahr der ersten Rente“.

Beispiel

Eine Rente die seit dem Jahr 2000 ausbezahlt wird, wurde erstmals im Jahr 2004 angepasst. Die Kumulierung aller erteilten Anpassungen seit 2004 ergibt 108.8%. Eine Rente von CHF 1'000 zu Beginn der Auszahlung ergibt somit eine Rente von CHF 1'088 per 1. Januar 2019.

Jahr der ersten Rente	Jahr der ersten Anpassung	Jahr der Anpassung						Kumulierte Anpassungen
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	
1985	1989		0.0%		0.0%		0.0%	150.0%
1986	1990		0.0%		0.0%		0.0%	149.1%
1987	1991		0.0%		0.0%		0.0%	146.8%
1988	1992		0.0%		0.0%		0.0%	143.8%
1989	1993		0.0%		0.0%		0.0%	139.1%
1990	1994		0.0%		0.0%		0.0%	131.0%
1991	1995		0.0%		0.0%		0.0%	124.0%
1992	1996		0.0%		0.0%		0.0%	119.9%
1993	1997		0.0%		0.0%		0.0%	115.8%
1994	1998		0.0%		0.0%		0.0%	115.2%
1995	1999		0.0%		0.0%		0.0%	112.8%
1996	2000		0.0%		0.0%		0.0%	112.2%
1997	2001		0.0%		0.0%		0.0%	111.7%
1998	2002		0.0%		0.0%		0.0%	111.7%
1999	2003		0.0%		0.0%		0.0%	110.3%
2000	2004		0.0%		0.0%		0.0%	108.8%
2001	2005		0.0%		0.0%		0.0%	108.0%
2002	2006		0.0%		0.0%		0.0%	107.5%
2003	2007		0.0%		0.0%		0.0%	106.9%
2004	2008		0.0%		0.0%		0.0%	106.0%
2005	2009		0.0%		0.0%		0.0%	104.5%
2006	2010		0.0%		0.0%		0.0%	103.0%
2007	2011		0.0%		0.0%		0.0%	102.3%
2008	2012		0.0%		0.0%		0.0%	100.0%
2009	2013		0.0%		0.0%		0.0%	100.4%
2010	2014	0.0%	0.0%		0.0%		0.0%	100.0%
2011	2015		0.0%		0.0%		0.0%	100.0%
2012	2016			0.0%	0.0%		0.0%	100.0%
2013	2017				0.0%		0.0%	100.0%
2014	2018					0.0%	0.0%	100.0%
2015	2019						1.5%	101.5%